



Herrn Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher UVEK
3003 Bern

Bern, 16. März 2009

Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Revision des CO₂-Gesetzes zu äussern und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Das Energieforum Schweiz unterstützt grundsätzlich die Bestrebung des Bundesrates, die Schweizer Klimapolitik ins internationale Umfeld und insbesondere in jenes der Europäischen Union einzubetten. Die beiden vorgeschlagenen Varianten überzeugen jedoch sowohl aus übergeordneten Überlegungen als auch aufgrund ihrer konkreten Ausgestaltung nicht. Das Energieforum Schweiz lehnt sie deshalb ab. Stattdessen fordert es eine Klimapolitik, die weiterhin auf die bewährten freiwilligen Massnahmen und verstärkt auf den Emissionshandel setzt.

Libérale Grundsätze und Realitätssinn

Für das Energieforum Schweiz stehen liberale Grundsätze bei der Beurteilung energie- und klimapolitischer Konzepte im Vordergrund. Massnahmen sind insbesondere zu bewerten nach ihrer Kompatibilität mit dem Erfordernis der Kooperation, der Berücksichtigung von Subsidiarität und Freiwilligkeit, einem günstigen Kosten-/Nutzen-Verhältnis sowie ihrer Einbettung ins internationale Umfeld.

Zudem darf insbesondere in der Klimapolitik der Realitätssinn nicht verloren werden. Die aktuelle Debatte um den Klimawandel erweckt jedoch den Eindruck, dass Klimatheorien einseitig und dogmatisch verfochten werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass der oftmals zitierte weltweite Konsens der Klimaforschung bei näherem Hinhören erhebliche Dissonanzen aufweist. Und die Stimmen, die sich gegenüber den Ergebnissen des IPCC kritisch äussern, mehren sich. Trotz Zweifeln an den gängigen Klimatheorien und insbesondere an den verbreiteten Schreckensszenarien unterstützt das Energieforum Schweiz eine Vorsorgestrategie.

Internationale Einbettung

Die Schweiz trägt nur 0,1 Prozent an die weltweiten Treibhausgasemissionen bei. Sind Treibhausgase für die Klimaänderung verantwortlich, kann nur eine global koordinierte und international getragene Klimapolitik die Lösung sein. Diese hat insbesondere auch dem berechtigten Anspruch der Entwicklungsländer auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Rechnung zu tragen. Die klimapolitische Strategie sollte deshalb auf alle verfügbaren Mittel abstellen. Der internationale Emissionshandel kann durch Technologie- und Wissenstransfer an diese Ziele einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Energieforum Schweiz fordert den Bundesrat auf, seine Politik an den internationalen Bestrebungen zu orientieren. Die Fehler, die beim Erlass des heutigen CO₂-Gesetzes begangen wurden, dürfen nicht wiederholt werden: Die Schweiz hat 1998 ihre nationale Klimapolitik gestaltet, noch bevor der Kyoto-Prozess auf internationaler Ebene abgeschlossen war. Sie konnte dadurch verschiedene Elemente in ihrem eigenen Klimaschutzprogramm nur sehr am Rande berücksichtigen; dies zum Beispiel bezüglich der international stark betonten Handelselemente (flexible Mechanismen) oder bezüglich der Berücksichtigung von Senken.

Mit der verbindlichen Ausgestaltung des nun zur Revision vorgelegten CO₂-Gesetzes ist deshalb zuzuwarten, bis die Details des künftigen internationalen Regimes weitgehend bekannt sind. Sollte wider Erwarten kein internationales Klimaschutzabkommen zustande kommen, müsste die Frage im Lichte der veränderten Ausgangslage neu beurteilt werden.

Klimaneutralität

Das Energieforum Schweiz begrüsst, dass die Idee einer klimaneutralen Schweiz vertieft geprüft und als Option zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Wir halten das Konzept grundsätzlich für einen interessanten Ansatz. In der vorliegenden Ausgestaltung ist er jedoch nicht praktikabel.

Das vorgeschlagene Konzept sieht insbesondere vor, dass die Importeure fossiler Brenn- und Treibstoffe zu Kompensationsmassnahmen verpflichtet werden. Um die tatsächliche Beschaffung von Emissionszertifikaten sicher zu stellen, werden die Importeure mit einer sogenannten Sicherungsabgabe belegt, die ihnen nach Hinterlegung der erforderlichen Zertifikate zurück erstattet werden soll. Dabei wird jedoch ausgeschlossen, dass die Kosten für die Sicherungsabgabe auf die Konsumenten überwältigt werden. Die Importeure werden dadurch zu einer Vorfinanzierung ver-

pflichtet in der Höhe von jährlich über einer Milliarde Franken. Wie dieser Kapitalbedarf aufgebracht werden soll und wie sich eine derart grosse Kapitalbindung auswirkt, wurde nicht genügend bedacht.

Reduktionsziel

Die internationale Klimapolitik zeichnet sich durch eine ausgeprägte Solidarität aus. Während das Kyoto-Protokoll nur die Industrieländer gemessen an ihren Reduktionspotenzialen in die Pflicht nimmt und den Entwicklungsländern die Möglichkeit einräumt, durch die flexiblen Mechanismen am Know-how und den neuesten Technologien der Industriestaaten teilzuhaben, wendet die Europäische Union ein Lastenteilungssystem an, das jedem Mitgliedsland einen Beitrag zur Emissionsreduktion gemessen an seinen Potenzialen auferlegt. Solidarität bedeutet somit nicht nur, dass die Schweiz die internationalen Klimaschutzbemühungen unterstützt. Sie bedeutet auch, dass die Schweiz ihre nationalen Bedürfnisse nicht verkennen darf. Ihre Vorleistungen, insbesondere jene einer CO₂-freien Stromproduktion, sollten deshalb in einer neuen internationalen Reduktionsverpflichtung der Schweiz und im künftigen nationalen Regelwerk Berücksichtigung finden.

Das Energieforum Schweiz unterstützt die Absicht des Bundesrats, sich an den Zielen und Massnahmen der Europäischen Union zu orientieren. Grundsätzlich halten wir eine 20-prozentige Reduktion der Treibhausgasemissionen für realisierbar, sofern insbesondere dem internationalen Emissionshandel bei der Zielerreichung eine wichtige Rolle zugestanden wird. Die Erhöhung des Reduktionsziels auf 30 Prozent lehnt das Energieforum hingegen ab. Abzusehen ist darüber hinaus von der Festlegung von Teilzielen für einzelne Sektoren oder Treibhausgase. Dieses Konzept hat sich mit Teilzielen für Brenn- und Treibstoffe nicht bewährt.

Die Europäische Union will ab dem Jahr 2013 unterscheiden zwischen Sektoren, die im europäischen Emissionshandelssystem (ETS) eingeschlossen sind, und jenen, die nicht im ETS eingebunden werden. Dem ETS unterliegen künftig insbesondere die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie. Diese Emittenten haben ihre Treibhausgasemissionen gesamthaft im Vergleich zu 2005 um rund 21 Prozent zu verringern. Andererseits sieht die EU vor, dass die Mitgliedstaaten für die übrigen Sektoren sowie für kleinere Unternehmen der ETS-Sektoren nationale Politiken festlegen, um deren Emissionen im Durchschnitt um 10 Prozent zu senken. Für diese übrigen Sektoren kommt dabei eine Lastenteilung zur Anwendung, die je nach Mitgliedstaat Ziele vorsieht von minus 20 bis plus 20 Prozent. Das Parlament der Europäischen Union hat in seiner definitiven Entschliessung vom 17. Dezember 2008 festgehalten, dass die Anstrengungen jedes einzelnen Mitgliedstaats in Abhängigkeit seiner Treibhausgasemissionen im Jahr 2005 festgelegt werden. So sollten Mitgliedstaaten, die derzeit ein relativ niedriges Pro-Kopf-BIP haben und deswegen mit einem hohen Wirtschaftswachstum rechnen können, mehr Treibhausgase emittieren dürfen, als 2005. Die Mitgliedstaaten, die derzeit ein relativ hohes Pro-Kopf-BIP erwirtschaften, sollten ihre Treibhausgasemissionen hingegen verringern.

Für unser Land muss sich daraus ein nunanciertes Bild ergeben. Tatsächlich sind in der Schweiz nur sehr wenige Unternehmen tätig, die in den Anwendungsbereich des ETS fallen würden. Will der Bundesrat die Einteilung in ETS-Sektoren und nicht-ETS-Sektoren wie von der EU beabsichtigt konsequent durchsetzen, müsste er also ins-

besondere auch ein geringeres Reduktionsziel ins Auge fassen. Vergleicht man die Situation der Schweiz mit jener anderer Länder, so wird rasch ersichtlich, dass die Schweiz bei den Emissionen 2005 am ehesten vergleichbar ist mit Schweden und Frankreich. In diesem Jahr betragen die Emissionen der Schweiz und Schwedens 7,4 t CO₂eq pro Kopf, jene von Frankreich 9,2 t. Betrachtet man die Emissionen im Verhältnis zur Wirtschaftleistung, so ergeben sich für die Schweiz 0,14 kg CO₂eq pro Einheit BIP (US-Dollar), für Schweden 0,19 kg und für Frankreich 0,26 kg. Das effektive Reduktionsziel der Schweiz müsste sich somit in der Grössenordnung der entsprechenden Zielvorgaben von Frankreich (-14 Prozent) und Schweden (-17 Prozent) bewegen.

Massnahmen

Gegen eine Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen hegt das Energieforum Schweiz grundsätzliche Vorbehalte, da es sie nicht als kosteneffiziente Massnahme zur Erreichung klimapolitischer Ziele erachtet. Als subsidiäre Massnahme, die eingeführt werden kann, sofern die gesteckten Ziele voraussichtlich nicht durch andere Massnahmen erreicht werden können, können wir uns jedoch mit der Weiterführung des bestehenden Abgabekonzepts (im Sinne eines Damoklesschwerds) einverstanden erklären. Die in Variante «Verbindliche Klimaziele» vorgesehene Form der CO₂-Abgabe lehnen wir jedoch entschieden ab. Insbesondere der mit der beabsichtigten Teilzweckbindung verbundenen Umwandlung der Abgabe in eine Steuer kann das Energieforum nicht zustimmen.

Das heutige CO₂-Gesetz sieht in seinem Artikel 3 vor, dass das Reduktionsziel «in erster Linie durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische sowie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden» soll. Besonders mit den freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft hat die Schweiz sehr gute Erfahrungen gemacht. Allein die zwei wichtigsten freiwilligen Massnahmen, nämlich die Energie-Agentur der Wirtschaft und der Klimarappen, tragen mehr als die Hälfte zur Zielerreichung gemäss Kyoto-Protokoll bei. Diese Modelle im Hinblick auf die Post-Kyoto-Periode leichtfertig über Bord zu werfen, wäre klimapolitisch falsch und unverständlich.

Es ist deshalb störend, dass die Variante «Verbindliche Klimaziele» hauptsächlich auf eine Abgabe zielt und andere Anreize und insbesondere freiwillige Massnahmen nur noch unter ferner liefen vorsieht. Das Energieforum Schweiz plädiert dafür, dass der Schwerpunkt der Klimapolitik auch weiterhin bei freiwilligen Massnahmen und der Nutzung des internationalen Emissionshandels liegt. Zur verstärkten rechtlichen Absicherung der freiwilligen Massnahmen empfiehlt das Energieforum Schweiz, im CO₂-Gesetz entsprechende Grundlagen zu schaffen.

Der Bundesrat hat sich in dieser Variante eng an die Ausgestaltung die von der Europäischen Union beschlossene Klimapolitik angelehnt. Er unterscheidet deshalb zwischen Unternehmen, die dem Emissionshandelssystem ETS unterstellt werden und anderen Emissionsquellen. Da in der Schweiz nur wenige Unternehmen die Kriterien des ETS erfüllen, macht eine 1:1-Übernahme des sehr komplexen europäischen Emissionshandelssystems für die Schweiz wenig Sinn. Zudem setzt sie voraus, dass rechtzeitig eine staatvertragliche und operative Anbindung an das ETS erfolgt. Das Energieforum Schweiz plädiert deshalb dafür, dass die Schweiz weiterhin ein eigenes Emissionshandelssystem betreibt, das unseren nationalen Eigenhei-

ten Rechnung trägt. Dieses muss jedoch kompatibel mit demjenigen der Europäischen Union ausgestaltet und möglichst rasch an jenes der Europäischen Union angebunden werden.

Auslandanteil

Wir teilen die Auffassung, dass sowohl Massnahmen im Inland als auch Massnahmen im Ausland an die Zielerreichung des CO₂-Gesetzes beitragen müssen. Dabei stehen einerseits die freiwilligen Massnahmen und andererseits der Emissionshandel nationaler und internationaler Ausprägung im Vordergrund.

Um ein möglichst gutes Kosten-/Nutzenverhältnis der Massnahmen zu erreichen, fordert das Energieforum eine flexiblere Handhabung der Aufteilung in Inland- und Auslandmassnahmen. Mit einem zugestandenen Auslandsanteil von nur 25 Prozent wird die Zielerreichung in der Variante «Verbindliche Klimaziele» unnötig erschwert. Das Energieforum Schweiz fordert eine Anhebung des Auslandanteils auf mindestens 50 Prozent; dies vorbehältlich einer allfälligen international anerkannten und bezifferten Regelung betreffend Supplementarität.

Fossile Stromproduktion

Die Schweiz steht heute vor einer bedeutenden Stromversorgungslücke. Der Bundesrat hat deshalb – in Übereinstimmung mit der Strategie der Strombranche – in seiner Viersäulenstrategie festgehalten, dass zum Ersatz der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wegfallenden Produktionskapazitäten und zur Kompensation des weiter steigenden Stromverbrauchs dringend der Bau neuer Kraftwerke im Inland notwendig ist. Im Vordergrund stehen dabei der Bau einiger weniger Gaskraftwerke sowie der Ersatz der Schweizer Kernkraftwerke.

Für das Energieforum Schweiz ist der rechtzeitige Ersatz der Kernkraftwerke prioritär. Sollte dies zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit nicht ausreichen, ist der Bau von Gaskombikraftwerken unumgänglich. Da der heutige Schweizer Strommix aus Wasserkraft und Kernenergie weitgehend frei ist von CO₂-Emissionen, unterstützen wir im Interesse der klimapolitischen Zielerreichung die Forderung, dass neue fossil-thermische Kraftwerke ihre Emissionen vollständig kompensieren müssen. Da die Sicherstellung der Energieversorgung im Allgemeinen und der Stromversorgung im Speziellen ein volkswirtschaftlich vorrangiges Ziel darstellt, dürfen für die Kompensation der Emissionen jedoch keine weiteren Auflagen gemacht werden. Wir lehnen deshalb sowohl Einschränkungen des zulässigen Auslandanteils bei der Kompensation als auch weitere Erschwernisse wie beispielsweise Wirkungsgrad und Abwärmenutzung bei Gaskombikraftwerken ab.

In diesem Sinn beantworten wir den unterbreiteten Fragebogen wie folgt:

(A) Fragen zu den Zielvorgaben für die Klimapolitik der Schweiz

A1 Varianten

Der Bundesrat unterbreitet mit seiner Vernehmlassungsvorlage zwei Varianten für eine Klimastrategie der Schweiz. Die beiden Varianten werden verkürzt als Variante 1 «Verbindliche Klimaziele» respektive Variante 2 «Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität» bezeichnet. In diesem Zusammenhang interessiert die Frage nach der Präferenz für eine der beiden Varianten.

A1.1 Soll sich die Schweiz für Variante 1 «Verbindliche Klimaziele» entscheiden?

Nein.

A1.2 Soll sich die Schweiz für Variante 2 «Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität» entscheiden?

Nein.

Die beiden vorgeschlagenen Varianten überzeugen sowohl aus übergeordneten Überlegungen als auch aufgrund ihrer konkreten Ausgestaltung nicht. Das Energieforum Schweiz lehnt sie deshalb ab. Stattdessen fordert es eine Klimapolitik, die weiterhin auf die bewährten freiwilligen Massnahmen und verstärkt auf den Emissionshandel setzt. Dabei ist die Kompatibilität sowohl mit dem europäischen System als auch mit dem künftigen internationalen Klimaprotokoll sicher zu stellen.

A2 Fragen zu Variante 1 «Verbindliche Klimaziele»

Variante 1 schlägt vor, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 gesamthaft um 20% gegenüber 1990 zu senken. Der Bund legt zur Erreichung dieses Ziels den Fokus auf Massnahmen im Inland. Die Privatwirtschaft kann einen Teil ihrer Reduktionsanstrengung durch den Erwerb ausländischer Zertifikate erbringen (max. ¼ der zu erreichenden Emissionsverminderungen). Wenn sich die EU und weitere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen verpflichten, erhöht die Schweiz ihr Reduktionsziel auf 30%. In diesem Fall sollen rund 20 Prozentpunkte der erforderlichen Reduktionen durch Massnahmen im Inland und rund 10 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Zu klären ist dabei die Frage, ob zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase respektive Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden sollen. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante «Verbindliche Klimaziele» interessieren somit folgende Fragen:

A2.1 Ist das in Variante 1 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?

Nein.

A2.2 Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase festgelegt werden?

Nein.

A2.3 Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden?

Nur für die Stromproduktion, sofern Gaskombikraftwerke gebaut werden.

Grundsätzlich halten wir eine 20-prozentige Reduktion der Treibhausgasemissionen für realisierbar, sofern insbesondere dem internationalen Emissionshandel bei der Zielerreichung eine wichtige Rolle zugestanden wird. Die Erhöhung des Reduktionsziels auf 30 Prozent lehnt das Energieforum hingegen ab. Will die Schweiz die von der Europäischen Union praktizierte Unterscheidung einerseits zwischen Sektoren, die dem Emissionshandel unterstellt werden und anderen Emissionsquellen andererseits übernehmen, muss auch das Reduktionsziel entsprechend neu erwogen werden. Da in der Schweiz nur wenige Unternehmen die Kriterien des ETS erfüllen, müsste sich die Schweiz an der europäischen Lastenteilung für die übrigen Sektoren orientieren, die im EU-weiten Durchschnitt eine Reduktion von 10 Prozent bis 2020 anstrebt.

Zu verzichten ist auf die Festlegung von Teilzielen für einzelne Sektoren oder Treibhausgase. Dieses Konzept hat sich mit Teilzielen für Brenn- und Treibstoffe nicht bewährt. Eine Ausnahme bildet die Stromproduktion, sofern künftig Gaskombikraftwerke gebaut werden. Das Energieforum Schweiz befürwortet in diesem Fall eine vollständige Kompensation der entsprechenden CO₂-Emissionen ohne weitere klimapolitische Auflagen.

Es erstaunt, dass der Fragebogen das Verhältnis von Massnahmen im Ausland zu Massnahmen im Inland (Supplementarität) nicht zur Diskussion stellt. Um ein möglichst gutes Kosten-/Nutzenverhältnis der Massnahmen zu erreichen, ist eine flexiblere Handhabung der Aufteilung in Inland- und Auslandmassnahmen zwingend. Das Energieforum Schweiz fordert eine Anhebung des Auslandanteils auf mindestens 50 Prozent; dies vorbehaltlich einer allfälligen international anerkannten und beziffernten Regelung betreffend Supplementarität. Bei der Stromproduktion ist aufgrund der differenzierten Zielsetzung auf zusätzliche klimapolitische Auflagen (Auslandanteil, Abwärmennutzung, Wirkungsgrad etc.) zu verzichten.

A3 Fragen zu Variante 2 «Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität»

Ziel der Variante 2 ist es, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 um 50% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. 15 Prozentpunkte sollen dabei mit Massnahmen im Inland und 35 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante «Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität» interessiert insbesondere die Frage der langfristigen Perspektive der vollständigen Klimaneutralität sowie mögliche strategische Entscheide bei steigenden Zertifikatspreisen. Die Fragen dazu können wie folgt formuliert werden:

A3.1 Ist das in Variante 2 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?

Nein.

A3.2 Erachten Sie es als notwendig, bei stark ansteigenden Zertifikatskosten das Reduktionsziel zurückzunehmen?

Nein.

A3.3 Ist die vollständige Klimaneutralität ab 2030 ein für die Schweiz adäquates Ziel?
Nein.

Das Energieforum Schweiz begrüsst, dass die Idee einer klimaneutralen Schweiz vertieft geprüft und als Option zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Wir halten das Konzept grundsätzlich für einen interessanten Ansatz. In der vorliegenden Ausgestaltung ist er jedoch nicht praktikabel.

Die unterbreitete Vernehmlassung befasst sich mit der Ausgestaltung der Schweizer Klimapolitik bis zum Jahr 2020. Allfällige Ziele über das Jahr 2020 hinaus sind nicht zum jetzigen Zeitpunkt festzulegen.

(B) Fragen zu den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik der Schweiz

Nicht nur die Zielvorgaben, auch die Instrumente und Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele der Schweizer Klimapolitik verlangen eine differenzierte Diskussion. Ein Teil der Instrumente und Massnahmen lässt sich sowohl mit Variante 1 «Verbindliche Inlandziele» als auch mit Variante 2 «Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität» verbinden; andere Massnahmen sind von der Strategiewahl abhängig.

B1 Strategieunabhängige Massnahmen / Instrumente

Sowohl zur Eindämmung des Klimawandels, als auch zur Anpassung an den Klimawandel können verschiedenste strategieunabhängige Massnahmen und Instrumente eingesetzt werden.

Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels: *Die Palette möglicher Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist breit. Sie reicht von Emissionsvorschriften, Lenkungsabgaben und dem Erwerb ausländischer Klimazertifikate bis hin zur Förderung klimafreundlicher Innovationen und Technologien. Die Förderung klimafreundlicher Innovationen kann überdies die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken. Im Rahmen dieser Vernehmlassung interessieren dazu insbesondere folgende Fragen:*

B1.1 Soll das Emissionshandelssystem der Schweiz so ausgestaltet werden, dass es mit dem EU-System verknüpft werden kann?

Ja.

B1.2 Soll der Bund ausländische Zertifikate einer zusätzlichen Qualitätsprüfung nach nationalen Standards unterziehen?

Nein.

B1.3 Soll der Bundesrat für die wichtigsten Emittentengruppen Emissionsvorschriften einführen dürfen?

Nein.

B1.4 Soll der Bund klimafreundliche Innovationen mit gezielten Förderinitiativen unterstützen und dafür zusätzliche staatliche Mittel einsetzen?

Nein.

Da in der Schweiz nur wenige Unternehmen die Kriterien des ETS erfüllen, macht eine 1:1-Übernahme des sehr komplexen europäischen Emissionshandelssystem für die Schweiz wenig Sinn. Zudem setzt sie voraus, dass rechtzeitig eine staatsvertragliche und operative Anbindung an das ETS erfolgt. Stattdessen soll die Schweiz weiterhin ein eigenes Emissionshandelssystem betreiben, das unseren nationalen Eigenheiten Rechnung trägt. Dieses muss jedoch kompatibel mit demjenigen der Europäischen Union ausgestaltet und möglichst rasch an jenes der Europäischen Union angebunden werden. Auf die Festlegung von Teilzielen für einzelne Sektoren oder Treibhausgase ist zu verzichten. Dieses Konzept hat sich mit Teilzielen für Brenn- und Treibstoffe nicht bewährt. Eine Ausnahme bildet die Stromproduktion, sofern Gaskombikraftwerke gebaut werden.

Derzeit sind auf internationaler Ebene Bestrebungen im Gang, die Qualität von Massnahmen des «Clean Development Mechanism» zu verbessern. Die Schweiz sollte mit ihren reichhaltigen Erfahrungen aus dem Klimarappen an diese Verbesserungsbestrebungen beitragen. Von der Festlegung eigenen Standards ist abzusehen.

Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel: *Unter Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind insbesondere Massnahmen bezüglich der Landwirtschaft, der Gesundheit, des Bevölkerungsschutzes, der Wasserversorgung sowie des Schutzes vor Naturgefahren zu verstehen. Es interessieren dazu folgende Fragen:*

B1.6 Sollen Massnahmen zur Anpassung an die Klimaänderung integraler Bestandteil der Schweizer Klimapolitik sein?

Nein.

B1.7 Soll der Bund eine Koordinationsfunktion bei der Vorsorge gegen neue Risiken aufgrund der Klimaänderung übernehmen?

Nein.

B1.8 Soll der Bund eine Finanzierungsfunktion bei Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels übernehmen?

Nein.

In Übereinstimmung insbesondere mit dem Bali Action Plan ist das Energieforum Schweiz der Überzeugung, dass sowohl Massnahmen Verringerung von Treibhausgasen als auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel Bestandteil der Klimapolitik sein müssen. Das Energieforum fordert, dass unabhängig von der vorliegenden Vorlage eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet wird. Die im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen laufenden Arbeiten zum Thema können dazu Denkanstösse liefern. Bis eine eigentliche Schweizer Strategie vorliegt, befürworten wir eine koordinierende Funktion des Bundes. Eine Generalkompetenz an den Bundesrat lehnen wir jedoch ab.

B2 Massnahmen und Instrumente zu Variante 1 «Verbindliche Klimaziele»

Im Zusammenhang mit Variante 1 ist die Möglichkeit alternativer klimapolitischer Instrumente zur Emissionsreduktion, wie beispielsweise die Einführung verschärfter

Vorschriften, oder aber gezielter Förderung und Anreize zu diskutieren. Überdies interessiert der Zusammenhang zwischen der Höhe der CO₂-Abgabe und der Entwicklung des Ölpreises. Die Fragen dazu lauten wie folgt:

B2.1 Sollen anstelle der CO₂-Abgabe alternative Instrumente zur Emissionsreduktion eingeführt werden?

Ja.

B2.2 Soll die Höhe der CO₂-Abgabe an die Wirkung des sich verändernden Ölpreises gekoppelt werden?

Ja.

Die Schweiz hat mit den freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, insbesondere mit der Energie-Agentur der Wirtschaft und mit dem Klimarappen, sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese Modelle im Hinblick auf die Post-Kyoto-Periode leichtfertig über Bord zu werfen, wäre klimapolitisch falsch und unverständlich. Der Schwerpunkt der Klimapolitik muss deshalb auch weiterhin bei freiwilligen Massnahmen und der Nutzung des internationalen Emissionshandels liegen. Zur verstärkten rechtlichen Absicherung der freiwilligen Massnahmen empfiehlt das Energieforum Schweiz, im CO₂-Gesetz entsprechende Grundlagen zu schaffen.

Gegen eine Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen hegt das Energieforum Schweiz grundsätzliche Vorbehalte, da es sie nicht als kosteneffiziente Massnahme zur Erreichung klimapolitischer Ziele erachtet. Als subsidiäre Massnahme, die eingeführt werden kann, sofern die gesteckten Ziele voraussichtlich nicht durch andere Massnahmen erreicht werden können, können wir uns jedoch mit der Weiterführung des bestehenden Abgabekonzepts (im Sinne eines Damoklesschwerts) einverstanden erklären. Die vorgesehene Form der CO₂-Abgabe lehnen wir jedoch entschieden ab. Insbesondere der mit der beabsichtigten Teilzweckbindung verbundenen Umwandlung der Abgabe in eine Steuer kann das Energieforum nicht zustimmen. Bei der Festlegung der Höhe der subsidiären Abgabe müssen gesamtwirtschaftliche Kriterien berücksichtigt werden, wie es das heutige CO₂-Gesetz bereits vorsieht. Eine zeitgerechte Anpassung der Abgabe an die effektive Volatilität des Erdölpreises bleibt allerdings schwierig.

B3 Massnahmen und Instrumente zu Variante 2 «Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität»

Im Zusammenhang mit Variante 2 interessiert die Akzeptanz alternativer Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht, wie beispielsweise Vorschriften beim Import sowie die Frage der Kompensationspflicht an sich. Ferner ist zu klären, ob zur Erreichung der vollständigen Klimaneutralität der Schweiz ab 2030 sämtliche Treibhausgase und Emittenten, wie beispielsweise Methan und Lachgas aus der Landwirtschaft, CO₂ aus der Abfallverbrennung und der Zementproduktion und synthetische Treibhausgase aus Kühlmitteln, mit einer Kompensationspflicht belegt werden sollen. Die Fragen dazu lassen sich wie folgt formulieren:

B3.1 Sollen anstelle der CO₂-Abgabe alternative Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht eingeführt werden?

Ja.

B3.2 Sollen vornehmlich die Importeure fossiler Brenn- und Treibstoffe mit einer Kompensationspflicht belegt werden?

Ja.

B3.3 Sollen zur Erlangung der vollständigen Klimaneutralität ab 2030 alle Treibhausgase und Emittenten mit einer Kompensationspflicht belegt werden?

Nein.

Das Konzept einer klimaneutralen Schweiz ist in der vorliegenden Ausgestaltung nicht praktikabel. Insbesondere abzulehnen ist die vorgesehene bedeutende Vorschusspflicht der Mineralölimporteure. Eine Kompensationspflicht muss für die Branche weitestgehend kostenneutral umgesetzt werden können.

Die unterbreitete Vernehmlassung befasst sich mit der Ausgestaltung der Schweizer Klimapolitik bis zum Jahr 2020. Allfällige Massnahmen über das Jahr 2020 hinaus sind nicht zum jetzigen Zeitpunkt festzulegen.

C Fragen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz

Neben den Zielen sowie den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik wird auch die Frage der Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz zu entscheiden sein. Die Klimapolitik der Schweiz kann entweder verursacherbezogen (zum Beispiel aus einer CO₂-Abgabe) oder durch allgemeine Bundesmittel finanziert werden. In diesem Zusammenhang interessieren die Antworten auf folgende Fragen:

C1.1 Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Reduktionsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen?

Ja.

C1.2 Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Anpassungsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen?

Beide Varianten sind denkbar.

Mit den freiwilligen Massnahmen und dem Emissionshandel obliegt die Erreichung klimapolitischer Ziele den Unternehmen und Privaten. Eine Finanzierung als allgemeinen Bundesmitteln steht somit nicht zur Debatte.

Das Energieforum Schweiz fordert, dass unabhängig von der vorliegenden Vorlage eine Strategie für Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel erarbeitet wird. Die im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen laufenden Arbeiten sowohl betreffend Massnahmen als auch Finanzierung im Bereich Anpassung können dazu Denkanstösse liefern.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren,
für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

ENERGIEFORUM SCHWEIZ

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Dr. Rudolf Steiner

Jürg E. Bartlome, lic. phil.